

II-1203 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 616 7J

1980 -06- 18

A n f r a g e

der Abgeordneten DR. STIX, DR. OFNER, DIPL.-VW. JOSSECK, PROBST, DR. HAIDER
an die Bundesregierung
betreffend Zivilschutz - Schutzraumbau

Ein Blick auf den aktuellen Stand des Zivilschutzes in Österreich zeigt, daß der Zielkatalog dieses Bereiches der umfassenden Landesverteidigung in sehr entscheidenden Punkten von einer Verwirklichung nach wie vor weit entfernt ist. Eine ganz besonders beunruhigende Schwachstelle besteht hier ohne Zweifel im Schutzraumbau, dessen bisherige Vernachlässigung jedem verantwortungsbewußt Denkenden unverständlich erscheinen muß.

Zwar ist anzuerkennen, daß sich ein anderer Zivilschutzsektor, nämlich das Warn- und Alarmwesen, in einer bereits beachtenswert fortgeschrittenen Ausbauphase befindet, doch wird ein funktionierendes Warn- und Alarmsystem - zumal in den schlimmsten Varianten eines denkbaren Ernstfalles - nur dann seinen eigentlichen Zweck erfüllen können, wenn für die Bevölkerung mit dem Empfang des Warnsignals auch die entsprechende Möglichkeit einhergeht, sich vor der drohenden Gefahr in Sicherheit zu bringen. Andernfalls hätte ein Alarm, wenn Österreich etwa durch eine kriegerische Auseinandersetzung in Europa mit Kernwaffen indirekt zur Gänze oder gebietsweise in Mitleidenschaft gezogen würde, kaum mehr zur Folge als eine allgemeine Panik. Der Sinn eines Warn- und Alarmsystems liegt aber sicher nicht in der Erzeugung von Panik, sondern vielmehr darin, der gefährdeten Bevölkerung ein Zeichen zu geben, daß die für den Ernstfall getroffenen Schutzvorkehrungen unverzüglich in Anspruch zu nehmen sind.

In baulicher Hinsicht steht ein solcher Schutz in Österreich derzeit nur höchst vereinzelt und überhaupt nur für einen verschwindenden Bruchteil der Bevölkerung zur Verfügung. Das ganze Ausmaß dessen, was auf dem Sektor des Schutzraumbaues in unserem Land unterlassen wurde, verdeutlicht ein Vergleich mit den diesbezüglichen Verhältnissen in den beiden anderen neutralen Staaten Europas. So steht in der benachbarten Schweiz Schutzraum

- 2 -

bereits für mehr als 60 Prozent der Einwohner bereit, und das gleiche gilt für Schweden.

Daß Österreich gute Gründe hätte, dem Beispiel gerade dieser beiden Länder zu folgen, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung, und es muß hinzugefügt werden, daß die Voraussetzungen hierfür an sich nicht ungünstig wären. Zur Unterstreichung dessen wird im folgenden aus einer Publikation des Österreichischen Zivilschutzverbandes (ÖZSV) zitiert:

"Was Österreich den meisten europäischen Ländern voraus hat, ist der relativ gute Schutzwert, den infolge der Bestimmungen der bis 1929 geltenden Bauordnung die Kellergeschoße im Altwohnhausbestand aufweisen. Eine bereits vor Jahren durchgeführte Analyse hat ergeben, daß in über 46 Prozent des Altwohnhausbestandes - in Häusern, in denen aber rund 75 Prozent aller Österreicher wohnen - nach den alten Vorschriften die Umfassungsmauern der Keller mindestens eine Stärke von 60 cm, in der Regel sogar 75 bis 90 cm und darüber aufweisen. ... Durch einfache Adaptierungen in vorhandenen Kellerräumen - Zumauern und Ausbetonieren der vorhandenen Kellerfenster in voller Wandstärke, Austausch der normalen Kellertüre durch eine doppelwandige Blechtüre mit Gummidichtung und allenfalls Verstärkung der Decke mittels eingezogener Stahl- oder Stahlbetonunterzüge - könnten für drei Viertel unserer Bevölkerung hochwertige Grundschutzräume geschaffen werden."

Die Anfragesteller verkennen keineswegs die Gegebenheiten, die aus der im gegenständlichen Zusammenhang bestehenden Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern resultieren, sie vertreten aber nichtsdestoweniger den Standpunkt, daß es sich hier um eine Problematik von so übergeordneter und weitreichender Bedeutung handelt, daß gerade auch von der Bundesregierung eine wesentlich initiativere Haltung gefordert werden muß. Wie sehr deren Problembewußtsein in bezug auf den Schutzraumbau zu wünschen übrig läßt, zeigt ja die Tatsache, daß selbst im Bereich der Bundesgebäude, wo also angesichts der Kompetenzlage die Verantwortlichkeit des Bundes von vornherein außer Frage steht, in der bei weitem überwiegenden Zahl der Objekte ein Schutzraum nicht vorhanden ist.

- 3 -

- 3 -

Noch einmal darf betont werden, daß die Bereitstellung der im Ernstfall benötigten Schutzraumkapazitäten ungeachtet der gegebenen Kompetenzlage insgesamt ein Anliegen ist, dessen staatspolitische Dimension der Bundesregierung weit mehr abverlangt als eine Haltung, die sich in bloßem Administrieren erschöpft. Genau dort, wo verantwortungsbewußte Politik eben mehr ist als Verwalten, dürfen bestehende Kompetenzabgrenzungen nicht den Charakter unübersteigbarer Hürden für zielführende Aktivitäten haben, müssen Mittel und Wege gefunden werden, ein im vitalen Interesse aller Österreicher liegendes Ziel zu verwirklichen. Was hier nottut, ist eine enge und initiative Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, wofür etwa Vereinbarungen gemäß Artikel 15 a B-VG den entsprechenden Rahmen abgeben können.

Daß die Errichtung der erforderlichen Schutzräume die Finanzkraft der Länder und Gemeinden bei weitem übersteigt, ist eine Tatsache, der sich die Bundesregierung einfach nicht länger verschließen darf. Das Beispiel des Grazer Schloßbergstollensystems zeigt, daß der Bund Zuschüsse bisher selbst in solchen Fällen nicht gewährt hat, in denen es sich um Schutzraum-Projekte für viele tausende Menschen handelt. Die Anfragesteller sind sich darüber im klaren, daß gerade die finanzielle Seite des in Rede stehenden Anliegens ein echtes Problem darstellt; bei Prüfung desselben ist aber mit in Betracht zu ziehen, daß beim Aufbau einer dem bestehenden Sicherheitsbedürfnis entsprechenden Zivilschutzstruktur ein sehr positiver Nebeneffekt in einem massiven Beitrag zur Vollbeschäftigung bestünde, dies für die Dauer von ein bis zwei Jahrzehnten. Ohne Zweifel verdient hier der belebende Einfluß auf die Bauwirtschaft ebenso wie auch auf andere Wirtschaftszweige in Rechnung gestellt zu werden, der - bei systematischer Auftragsvergabe - durch die Adaptierung vorhandener Keller und durch die Schaffung zusätzlicher Schutzräume erzielt werden könnte.

Wie verhängnisvoll es sein kann, wenn Neutralität mit Unverletzbarkeit verwechselt wird, mag folgende Feststellung aus der Studie Doris Tschudens "Zivilschutz in Österreich" (Bundesministerium für Inneres) verdeutlichen:

"Wie eingehende Untersuchungen gezeigt haben, könnte im Verlauf einer nuklearen Auseinandersetzung im mitteleuropäischen Raum, selbst wenn auf österreichisches Gebiet keine Atombomben fallen, jeder Punkt unseres

- 4 -

Bundesgebietes von radioaktivem Niederschlag erreicht werden ...
Wenn radioaktiver Niederschlag fällt, bietet nur der Schutzraum völlige Sicherheit."

Daß all' das, was von verantwortlicher Seite bisher an Argumenten vorgebracht wurde, um die fehlende Schutzraumvorsorge zu begründen bzw. zu entschuldigen, keinesfalls überzeugen konnte, wird derjenige nicht länger in Abrede stellen, der sich einmal auszumalen versucht hat, wie derartige Rechtfertigungsversuche von einer Bevölkerung aufgenommen würden, die den Schrecken des Ernstfalles an sich selbst erfahren mußte. Die Bundesregierung möge sich keinem Zweifel darüber hingeben, daß in einer solchen Lage in erster Linie sie es wäre, die der Öffentlichkeit gegenüber für das Versäumte Rechenschaft abzulegen hätte.

Die FPÖ-Nationalratsfraktion kann für sich in Anspruch nehmen, vor einer Vernachlässigung des Zivilschutzes schon in der Vergangenheit, vor allem in Budgetdebatten, immer wieder gewarnt zu haben. Mehr denn je ist sie davon überzeugt, daß hier eine Schwerpunktbildung auf dem Schutzraumsektor dringend notwendig ist und daß es sich dabei um eine Frage handelt, die neben den sachlich unmittelbar berührten Ressorts die gesamte Bundesregierung angeht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

1. Wie lautet die grundsätzliche Stellungnahme der Bundesregierung zu der oben aufgezeigten Problematik - und hier insbesondere auch zur Frage des Umfangs der eigenen Verantwortlichkeit?
2. Ist die Bundesregierung bereit, zugunsten eines forcierten Schutzraumbaus im ganzen Bundesgebiet von sich aus initiativ zu werden - und, wenn ja, in welcher Form?
3. Gibt es in diesem Zusammenhang bereits Anhaltspunkte für den von seiten des Bundes zu leistenden finanziellen Beitrag - und, wenn ja, was kann dazu derzeit ausgesagt werden?
4. Welche Maßnahmen sind bezüglich des Schutzraumes im Bereich der Bundesgebäude beabsichtigt und welcher Zeitplan besteht hier?